

Bayer Aktiengesellschaft
Gebäude Q 26 (Rechtsabteilung)
Kaiser-Wilhelm-Allee 20
51373 Leverkusen



Für Umweltschutz und sichere
Arbeitsplätze bei BAYER weltweit!

27. Februar 2020

Gegenantrag zur BAYER-Hauptversammlung am 28. April 2020

Hiermit zeigen wir an, dass wir zum Punkt 2 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widersprechen und die Aktionär*innen veranlassen wollen, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen.

Gegenantrag zu TOP 2: Der Vorstand wird nicht entlastet

Im Jahr 2018 vollendete BAYER die Übernahme des US-amerikanischen Agrar-Konzerns MONSANTO. Damit gelangte auch das Breitband-Herbizid Roundup in das Sortiment. Dieses Pestizid mit dem Wirkstoff Glyphosat steht bereits seit einiger Zeit massiv in der Kritik. So bezeichnet die Weltgesundheitsorganisation (WHO) der Vereinten Nationen Glyphosat als „wahrscheinlich krebserregend“.

Sogar MONSANTO selber stuft den Stoff als gesundheitsschädlich ein. In internen Unterlagen der MONSANTO-Toxikologin Donna Farmer findet sich der Satz: „Man kann nicht sagen, dass ROUNDUP nicht krebserregend ist“. Weiter hält sie fest: „Wir haben nicht die nötigen Tests mit der Formulierung durchgeführt, um diese Aussage treffen zu können.“ Ihr Kollege William Heydens bemerkt zur Formulierung, also der mit Hilfe von Wirkungsverstärkern und anderen Substanzen erfolgenden

Coordination gegen BAYER-Gefahren e.V. / CBG

Postfach 15 04 18
D-40081 Düsseldorf
Deutschland / Germany / Alemania

Fon +49-(0)211-33 39 11
Fax +49-(0)211-26 11 220
eMail info@CBGnetwork.org

EthikBank
IBAN DE94 8309 4495 0003 1999 91
BIC GENODEF1ETK

GLS-Bank
IBAN DE88 4306 0967 8016 5330 00
BIC GENODEM1GLS

UST-Id-Nr. DE 121 241 293

facebook/Coordination

YouTube/Bayer-Gefahren

www.CBGnetwork.org



Weiterverarbeitung des Basis-Stoffes Glyphosat zum fertigen ROUNDUP: „Glyphosat ist OK, aber das formulierte Produkt verursacht den Schaden.“ Beispielsweise hat es negative Effekte auf das Erbgut. Als eine Auftragstudie in dieser Hinsicht nicht genug Entlastungsmaterial lieferte, sondern den Befund sogar noch zu bestätigen drohte, schlug Heydens einfach vor, nach anderen Wissenschaftler*innen Ausschau zu halten.

Auch der Zusammenhang zwischen Glyphosat und dem Non-Hodgkin-Lymphom war den MONSANTO-Wissenschaftler*innen bereits bekannt. „Die Fall-Kontroll-Studie ergibt ein Chancen-Verhältnis von 2,02 für Glyphosat-Exposition (eine zweifache Wahrscheinlichkeit, die Krankheit zu bekommen)“, heißt es in einer internen Mail zu dem Thema. Donna Farmer kommentierte diese Erkenntnis mit den Worten: „Uns ist dieses Dokument schon seit einiger Zeit bekannt, und wir wussten, dass es nur eine Frage der Zeit ist, bis die Aktivisten es aufgreifen“.

Die internen MONSANTO-Dokumente spielen folgerichtigerweise eine prominente Rolle in der Argumentation der Anwält*innen von Glyphosat-Geschädigten in den USA. Mehrere zehntausend Verfahren sind bisher gegen BAYER anhängig. Werner Baumann, Vorstandsvorsitzender des BAYER-Konzerns, hält trotzdem in Treue fest zu Glyphosat: „Die Zahl der Klagen sagt allerdings nichts über deren Begründetheit aus“. Keinen Zweifel lässt er daran, dass er die Klagen allesamt für unbegründet hält: „In Übereinstimmung mit allen führenden Regulierungsbehörden weltweit sind wir nach wie vor von der Sicherheit glyphosat-basierter Produkte überzeugt.“

Der Konzern strebt in der Sache nun Vergleiche an. Diese werden üblicherweise „ohne Anerkennung jeglichen Verschuldens“ geschlossen. Entscheidende Fragen der Haftung und der Verantwortung für das Leid der Betroffenen bleiben damit unangetastet. Zudem kann BAYER das krebserregende „Roundup“ auch nach dem Abschluss der Vergleiche weiter vertreiben. Zukünftige Vergiftungen von Mensch und Umwelt sind damit vorprogrammiert.

Der Vorstand des Konzerns ist in der Pflicht, die Produktion des krebserregenden Produktes „Roundup“ einzustellen und zuzugeben, welche verheerende Wirkungen es entfaltet hat. Bisher hat der Vorstand aber versucht, die tödlichen Konsequenzen der Anwendung von Glyphosat für Mensch und Umwelt abzustreiten. Aufgrund dieses verantwortungslosen Handelns ist ihm die Entlastung zu verweigern.

Um Mitteilung dieses Gegenantrags sowie der Begründung bitten wir gemäß §§ 125, 126 AktG.

Für den Vorstand der Coordination gegen BAYER-Gefahren e. V.

[Redacted]

[Redacted]

- [Redacted] -

- [Redacted] -

Bayer Aktiengesellschaft
Gebäude Q 26 (Rechtsabteilung)
Kaiser-Wilhelm-Allee 20
51373 Leverkusen



**Für Umweltschutz und sichere
Arbeitsplätze bei BAYER weltweit!**

05. April 2020

Gegenantrag zur BAYER-Hauptversammlung am 28. April 2020

Hiermit zeigen wir an, dass wir zum Punkt 5 der Tagesordnung den Vorschlägen des Aufsichtsrats widersprechen und die Aktionär*innen veranlassen wollen, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen.

Gegenantrag zu TOP 5: Billigung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder

Nach den neuen Aktionär*innen-Richtlinien muss die Hauptversammlung die Vorstandsentsgelte billigen. Der Vorschlag für ein Vergütungssystem, den der Aufsichtsrat erarbeitet hat und zur Abstimmung stellt, weist jedoch gravierende Mängel auf. Darum kann diese Vorlage nicht die Zustimmung der Hauptversammlung finden.

Nach der Modellrechnung des Aufsichtsrats fallen die Bezüge der Vorstände viel zu hoch aus. Nach dem Gebot der Leistungsgerechtigkeit aber sollten die Gehälter nicht mehr als das Doppelte des durchschnittlich bei BAYER gezahlten Entgeltes betragen.

Zudem wählt der Aufsichtsrat falsche Kriterien für die Bemessung der Entlohnung. Diese orientieren sich nahezu ausschließlich an ökonomischen Parametern wie „Aktienkurs“, „Kapitalmarkt-Performance“ oder „Kapital-Rendite“. Und das möchte der Aufsichtsrat sogar noch forcieren.

Coordination gegen BAYER-Gefahren e.V. / CBG

Postfach 15 04 18
D-40081 Düsseldorf
Deutschland / Germany / Alemania

Fon +49-(0)211-33 39 11
Fax +49-(0)211-26 11 220
eMail info@CBGnetwork.org

EthikBank
IBAN DE94 8309 4495 0003 1999 91
BIC GENODEF1ETK

GLS-Bank
IBAN DE88 4306 0967 8016 5330 00
BIC GENODEM1GLS

UST-Id-Nr. DE 121 241 293

facebook/Coordination

YouTube/Bayer-Gefahren

www.CBGnetwork.org

„Wir werden (...) noch stärker auf Profitabilität, Liquidität und Rentabilität als finanzielle Leistungskennzahlen setzen“, heißt es in der Einladung zur diesjährigen Hauptversammlung. Die fatalen Folgen eines solchen Anreiz-Systems zeigen sich bis in die Gegenwart hinein. Die Übernahme des MONSANTO-Konzern mitsamt seines von der Weltgesundheitsorganisation als „wahrscheinlich krebserregend“ eingestuften Pestizids Glyphosat, die Vermarktung weiterer gefährlicher Ackergifte, das Vertreiben von gesundheitsgefährdenden Pharmazeutika, die Verschmutzung der Umwelt – dies sind die Nebenwirkungen einer gnadenlosen Rendite-Jagd.

Der Aufsichtsrat bindet die Vergütung zwar auch an ökologische und soziale Nachhaltigkeitsziele, er tut dies aber in völlig ungenügender Weise. So hat das Erreichen der Nachhaltigkeitsziele nur einen Anteil von 20 Prozent an der Berechnung der langfristigen Bar-Vergütung, die wiederum nur einen Anteil von rund 42 Prozent an der Gesamtvergütung hat. Zudem definiert der Aufsichtsrat die Nachhaltigkeitsziele nicht näher. Dabei existieren konkrete Größen, die hier als Gradmesser dienen könnten wie z. B. der Kohlendioxid-Ausstoß. Die „soziale Nachhaltigkeit“ erfährt ebenfalls keine genauere Bestimmung, obwohl es auch in diesem Bereich Richtschnüre gegeben hätte wie z. B. die Einhaltung von sozialen und ökologischen Standards entlang der gesamten Lieferkette, gleiche Bezahlung von Mann und Frau, die Vermeidung von doppelten Standards bei der Vermarktung von Pestiziden und anderen Produkten.

Das vom Aufsichtsrat vorgelegte Vergütungskonzept ist nicht dazu geeignet, den Vorstand zu einem verantwortungsvollen Handeln anzuleiten. Darum ist es abzulehnen.

Um Mitteilung dieses Gegenantrags sowie der Begründung bitten wir gemäß §§ 125, 126 AktG.

Für den Vorstand der Coordination gegen BAYER-Gefahren e. V.

[Redacted signature area]

[Redacted signature area]

- [Redacted name] -

- [Redacted name] -

Beirat

Dr. Erika Abczynski / Kinderärztin / Dormagen
Eva Bulling-Schröter / MdB / Ingolstadt
Prof. Jürgen Junginger / Designer / Krefeld
Prof. Rainer Roth / Sozialwissenschaftler / Frankfurt

Hiltrud Breyer / ehem. MdEP / Berlin
Wolfram Esche/ Rechtsanwalt / Köln
Prof. Dr. Wolfram Elsner/Ökonom/Bremen

[REDACTED]

[REDACTED] * [REDACTED]

Bayer Aktiengesellschaft
Gebäude Q 26 (Rechtsabteilung)
Kaiser-Wilhelm-Allee 20
51373 Leverkusen

10. April 2020

**Gegenantrag zur
Hauptversammlung des BAYER-Konzerns am 28. April 2020**

Hiermit zeige ich an, dass ich zum Punkt 2 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widersprechen und die Aktionär*innen stattdessen auffordern möchte, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen.

**Gegenantrag zu TOP 2:
Der Vorstand wird nicht entlastet**

Die jetzige BAYER-Tochter MONSANTO hat selber oder über Dienstleister von 2014 bis 2018 tausende Personen ausspioniert. Der Konzern hat diesen Skandal nur äußerst unzureichend aufgearbeitet. Dafür trägt der Vorstand die Verantwortung. Daher ist ihm die Entlastung zu verweigern.

Im Frühjahr 2019 enthüllten französische Medien eine Undercover-Aktion der BAYER-Gesellschaft MONSANTO. Diese hatte die PR-Agentur FLEISHMAN HILLARD damit beauftragt, umfangreiche Dossiers über Politiker*innen, Journalist*innen, Aktivist*innen, Behörden-Mitarbeiter*innen und andere Stakeholder anzulegen. Fleishman griff dabei auf frei verfügbares Material zurück. Die Erschließung anderer Quellen delegierte die Firma an PUBLICIS. Diesem Subkontraktor oblag es dann, „Auskünfte und Informationen zu sammeln, die NICHT (*Hervorhebung im Original*) öffentlich zugänglich sind“, wie es in einem internen Memo hieß. Dabei reichte die Sammelwut von Fleishman & Co. bis weit ins Private hinein. So standen den Dokumenten zufolge etwa auch „Freizeit und andere Interessen (Golf, Tennis, Jagd, etc.)“ im Fokus der Aufmerksamkeit.

[REDACTED]

Mit diesem Wissen wollte MONSANTO dann unter anderem die Entscheidung der EU über die Zulassungsverlängerung für das Herbizid Glyphosat, die im Herbst 2017 anstand, im Sinne des Konzerns beeinflussen. Dazu ordnete FLEISHMAN HILLARD die Observierten in Kategorien wie „Verbündeter“, „mobil/beeinflussbar“ oder auch „null beeinflussbar“ ein. Mit diesem Verdikt belegte die Agentur z. B. die damalige französische Umweltministerin Ségolène Royal. „Isolieren“ stand dann als Arbeitsanweisung in ihrer Akte.

Für Deutschland entwarf eine MONSANTO-Arbeitsgruppe gemeinsam mit FLEISHMAN HILLARD eine eigenständige Strategie. Diese sah eine Reihe von Maßnahmen vor, „um es der Regierung zu erlauben, zu einer Position zurückzukehren, die der Glyphosat-Zulassungsverlängerung positiv gegenübersteht“. Dazu galt es unter anderem, die damalige Umweltministerin Barbara Hendricks (SPD) als „stärkste Gegnerin“ umzustimmen und „[S]ie dazu zu bringen, zu einer neutralen Position zu wechseln“. Erreichen wollten die PR-Fachleute das über Parteimitglieder – so „hochrangig wie möglich“ – und „über andere Bürokraten“.

Am Ende konnte FLEISHMAN HILLARD Vollzug melden: Die EU hielt Glyphosat am Markt. Entsprechend viel Lob heimste das Unternehmen in der PR-Branche dafür ein. „Es war Fleishmans multinationale Kampagne, die MONSANTO und wohlmeinende Regierungen mit den Argumenten versorgte, welche diese brauchten, um diejenigen in die Schranken zu weisen, die für einen Bann eintraten“, urteilte etwa das Webportal *Politico*.

Aber der Agro-Riese stützte sich bei seinen Aktivitäten nicht nur auf FLEISHMAN HILLARD. In den USA arbeitete er auch mit HAKLUYT und FTI zusammen. HAKLUYT sondierte für den Agro-Riesen sogar noch nach der Übernahme durch BAYER das Umfeld in Washington. Mit Mails wie: „Das aktuelle politische Umfeld steht hinter Ihnen.“ hielt die „Beratungsfirma“ den damaligen Top-Manager Todd Rands stets auf dem Laufenden.

Damit nicht genug, wurde MONSANTO auch selber tätig. Die Gesellschaft richtete eine eigene Abteilung ein, um systematisch gegen Konzern-Kritiker*innen vorgehen zu können. Besonders übel spielte das Unternehmen dabei der *Reuters*-Journalistin Carey Gillam mit. „Wir machen ihrem Arbeitgeber weiter Druck bei jeder Gelegenheit, die sich uns bietet“, so der Wortlaut einer internen Mail.

Diese Fälle hat BAYER gar nicht aufgearbeitet. In Sachen „FLEISHMAN HILLARD“ beauftragte die Gesellschaft die Anwaltskanzlei SIDLEY AUSTIN

mit einer Untersuchung. Direkten Zugriff auf die Dokumente von Fleishman hatten Jurist*innen dabei allerdings nicht. Sie mussten sich allein auf das lückenhafte Material stützen, das die Agentur BAYER zur Verfügung stellte. Und das Treiben von PUBLICIS nahm die Kanzlei gar nicht erst ins Visier. So war es ihr dann ein Leichtes, BAYER einen Persilschein auszustellen. Und der Konzern gab umgehend Entwarnung: „Keine ‚sensiblen‘ Daten auf den Listen.“ Weitere Nachforschungen stellte er nicht an, auch nicht auf Aufforderung der Coordination gegen BAYER-Gefahren. Auf diese Weise verlief die Aufklärung im Sande. Die Verantwortung dafür trägt der Vorstand. Deshalb ist ihm die Entlastung zu verweigern.

Um Mitteilung des Gegenantrags sowie der Begründung bitte ich gemäß §§ 125, 126 AktG.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature]

[Redacted address]

[REDACTED]

[REDACTED] * [REDACTED] * [REDACTED]

Bayer Aktiengesellschaft
Gebäude Q 26 (Rechtsabteilung)
Kaiser-Wilhelm-Allee 20
51373 Leverkusen

10. April 2020

**Gegenantrag zur
Hauptversammlung des BAYER-Konzerns am 28. April 2020**

Hiermit zeige ich an, dass ich zum Punkt 3 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widersprechen und die Aktionär*innen stattdessen auffordern möchte, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen.

**Gegenantrag zu TOP 3:
Der Aufsichtsrat wird nicht entlastet**

Der BAYER-Konzern ist die größte deutsche Pharma-Firma. Trotzdem traf ihn die Corona-Pandemie völlig unvorbereitet, weil seine Strategie im Arznei-Geschäft einzig auf die Entwicklung rendite-trächtiger Medikamente ausgerichtet ist, zu denen Anti-Infektiva nicht zählen. Der Aufsichtsrat hat diese Weichenstellung mitgetragen. Darum ist ihm die Entlastung zu verweigern.

Von den 20 größten Pillen-Unternehmen der Welt forschte keines zu den Vorläufer-Viren von SARS-CoV-2. Von Seiten der Privat-Wirtschaft flossen nur minimale Summen in diesen Bereich. Das kommt der Welt jetzt bitter zu stehen. „Hätten wir einen Impfstoff gegen SARS entwickelt, könnten wir heute Covid-19 vielleicht besser verstehen und bald schon behandeln“, sagt etwa Francesca Colombo von der „Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung“ (OECD).

Aber Mittel gegen Epidemien zu entwickeln, die vielleicht alle zehn, fünfzehn Jahre mal ausbrechen, vielleicht aber auch nicht, bietet



Big Pharma kaum Aussicht auf hohe Einnahmen. „Vorsorge ist ein lausiges Geschäftsmodell, wenn es um steigende Margen und Aktien-Kurse geht“, konstatieren Jürgen Kaube und Joachim Müller-Jung in der *FAZ*.

BAYER erfüllt nicht einmal mehr die Basis-Voraussetzungen für die Entwicklung anti-viraler Pharmazeutika. Grundlagen-Forschung betreibt das Unternehmen schon lange nicht mehr, die Tropenmedizin gab es 1987/88 auf, die Indikationsgebiete „Infektionskrankheiten“ und „Atemwegserkrankungen“ 2004. In diesem Jahr vollzog der Konzern auch einen einschneidenden Strategie-Wechsel. Er wollte sich fortan auf viel Gewinn versprechende „High priority“-Projekte wie etwa Krebs-Therapeutika konzentrieren und nicht länger ein umfassendes Arznei-Angebot bereitstellen. „Wir müssen Geld verdienen mit unseren Produkten. Das führt dazu, dass nicht alle Medikamente entwickelt werden, die wir brauchen“, so der damalige Vorstandsvorsitzende Marijn Dekkers.

Im Lichte der Corona-Krise erweist sich vor allem die Abwicklung der Tropenmedizin als fatale Entscheidung. Erkenntnisse aus diesem Bereich hätten in Fragen der Behandlung der gegenwärtigen Pandemie Wichtigkeit erlangen können, denn bei Malaria, der Bilharziose und Chagas handelt es sich wie bei Covid-19 um durch tierische Erreger übertragene Infektionskrankheiten. Welch enorme Wichtigkeit, zeigt jetzt die Diskussion zum Einsatz von Chloroquin bei SARS-Patient*innen.

Bereits im Jahr 2004 hatten niederländische Forscher*innen die 1937 von BAYER als Wirkstoff gegen Malaria zum Patent angemeldete Substanz als Mittel gegen den Vorläufer-Virus von SARS-CoV-2 getestet und an den Zell-Kulturen Effekte nachgewiesen. Aber BAYER reagierte nicht und unterließ es, großflächige Versuche zu starten. Stattdessen vermarktete der Global Player das Mittel weiter zu den angestammten Indikationen, bevor er den Vertrieb im November 2019 ganz einstellte.

Solche Untersuchungen hätten heute Klarheit über das tatsächliche Potenzial von Chloroquin geben können. BAYER beließ es jedoch dabei, das Präparat nach Meldungen über weitere angeblich positiv verlaufende Erprobungen rasch wieder aus der Versenkung zu holen und publicity-trächtig Millionen von Tabletten zu spenden.

So stehen wir nun vor einer Situation, da einige Mediziner*innen große Hoffnungen in die Arznei setzen, andere Expert*innen jedoch nicht nur die Wissenschaftlichkeit der bisherigen Tests in Zweifel ziehen,

[REDACTED]

sondern auch vor den starken Nebenwirkungen von Chloroquin warnen - und tatsächlich gibt es bereits erste Todesfälle nach Selbstmedikationen.

Ein „massives Marktversagen“ attestierte Mark Suzman von der „Bill & Melinda Gates Foundation“ der gesamten Branche im Angesicht von Corona. Diesem Urteil ist zuzustimmen. BAYER und die anderen Pillen-Riesen schaffen es immer weniger, die öffentlichen Gesundheitssysteme - nicht nur in Sachen „SARS-CoV-2“ - adäquat mit Pharmazeutika zu versorgen, weil sie sich dem Ziel der Profit-Maximierung verschrieben haben.

Der Aufsichtsrat hat diese Geschäftspolitik des Vorstandes mitgetragen. Deshalb ist ihm die Entlastung zu verweigern.

Um Mitteilung des Gegenantrags sowie der Begründung bitte ich gemäß §§ 125, 126 AktG.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

Bayer Aktiengesellschaft
Gebäude Q 26 (Rechtsabteilung)
Kaiser-Wilhelm-Allee 20
51373 Leverkusen



**Für Umweltschutz und sichere
Arbeitsplätze bei BAYER weltweit!**

11. April 2020

**Gegenantrag
zur BAYER-Hauptversammlung am 28. April 2020**

Hiermit zeigen wir an, dass wir zum Punkt 3 der Tagesordnung den Vorschlägen des Aufsichtsrats und des Vorstandes widersprechen und die Aktionär*innen veranlassen wollen, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen.

**Gegenantrag zu TOP 3:
Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats**

Während im März 2020 alle anderen DAX-Gesellschaften ihre Hauptversammlung wegen der Corona-Pandemie verschoben, hat sich der BAYER-Konzern dazu entschlossen, sein Aktionär*innen-Treffen online abzuhalten, um vor den zu erwartenden Protesten ins Virtuelle flüchten zu können. Der Aufsichtsrat hat diese Entscheidung gebilligt. Deshalb ist ihm die Entlastung zu verweigern.

Zur Begründung dieses Schrittes führte BAYER an, die sofortige Dividenden-Ausschüttung stünde an erster Stelle und dulde keinen Aufschub. Unter diesem Vorwand hat das Unternehmen die Rechte der Kleinaktionär*innen umfassend aufgehoben. Als Legitimation dafür dient ihm das „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht“ vom 27. März 2020 (im Folgenden kurz: „Pandemie-Notstandsgesetz“), an dessen Zustandekommen

Coordination gegen BAYER-Gefahren e.V. / CBG

Postfach 15 04 18
D-40081 Düsseldorf
Deutschland / Germany / Alemania

Fon +49-(0)211-33 39 11
Fax +49-(0)211-26 11 220
eMail info@CBGnetwork.org

EthikBank
IBAN DE94 8309 4495 0003 1999 91
BIC GENODEF1ETK

GLS-Bank
IBAN DE88 4306 0967 8016 5330 00
BIC GENODEM1GLS

UST-Id-Nr. DE 121 241 293

facebook/Coordination

YouTube/Bayer-Gefahren

www.CBGnetwork.org

der Konzern keinen geringen Anteil gehabt hat. Im Einzelnen heißt es in der Formulierungshilfe der Bundesregierung zum Gesetzestext über den Ablauf der Aktionärsversammlung, die Verwaltung „hat (...) keinesfalls alle Fragen zu beantworten, sie kann zusammenfassen und im Interesse der anderen Aktionäre sinnvolle Fragen auswählen. Sie kann dabei Aktionärsvereinigungen und institutionelle Investoren mit bedeutenden Stimmanteilen bevorzugen“ (zitiert nach Seite 30 der Formulierungshilfe der Bundesregierung). Damit entpuppt sich das Paragrafen-Werk als „Anti-Kleinaktionär*innen-Gesetz“.

Ebenso lässt sich in dem Text die folgende Formulierung finden: „Bei Ausschluss der physischen Präsenz kann das Fragerecht nicht ebenfalls völlig beseitigt werden. Den Aktionären ist zwar kein Auskunftsrecht, aber immerhin die ‚Möglichkeit‘ einzuräumen, Fragen zu stellen. Ein Recht auf Antwort ist das nicht. Über die Auswahl und Beantwortung von Fragen entscheidet der Vorstand gemäß Artikel 2 §1 abweichend von § 131 AktG nur nach ‚pflichtgemäßem, freiem Ermessen‘.“ Dies entspricht einer faktischen Abschaffung der Möglichkeit, bei Nichtbeantwortung von Fragen Nachfragen zu stellen.

Im Rahmen der virtuellen Hauptversammlung besteht nun überhaupt nicht mehr die Möglichkeit, sich mit Reden direkt an den Vorstand, den Aufsichtsrat und die Aktionär*innen zu wenden. Die Fragen, welche formell weiterhin gestellt werden können, müssen bis zum 25. April vorliegen. Der Vorstand kann diese dann nach Belieben auswählen und nach eigenem Ermessen beantworten – oder eben nicht beantworten. So droht der Konzernkritik eine Verbannung aus dem virtuellen HV-Raum.

Im Pandemie-Notstandsgesetz wird unter Artikel 2 § 1 Absatz 3 ermöglicht, die Hauptversammlung abweichend von den bisherigen gesetzlichen und satzungsgemäßen Regelungen lediglich drei Wochen vor dem Tag der Versammlung einzuberufen. Damit wird für die Aktionär*innen die Frist zur Wahrnehmung ihrer Rechte im Zusammenhang mit der Hauptversammlung (Anmeldung, Abstimmung, Stimmrechtsübertragung, Antragsstellung, Fragen ...) nochmals verkürzt. Da in diese Zeit auch die Osterfeiertage fallen, sich durch die Pandemie zudem noch die Postlaufzeiten verlängern und die Postzustellungen verzögern, bleiben den Aktionär*innen de facto nur ein paar Werkstage, um zu reagieren.



Hinzu kommen zusätzliche, von BAYER zu verantwortende Frist-Verkürzungen. So sind Anmeldungen zur Teilnahme an der Hauptversammlung lediglich bis zum 21. April möglich, die dafür aber notwendigen Anmeldungen im Onlineportal der HV verschickt der Konzern erst ab dem 15. April. Und für die Einreichung der Fragen ist eine Frist bis zum 25. April vorgesehen. All das behindert die Teilnahme an der Online-Hauptversammlung massiv - und das soll es ja auch. Wie BAYER im Jahr 2017 eine angebliche Terror-Gefahr beschworen hat, um zu versuchen, HV-Proteste zu marginalisieren, so instrumentalisiert der Konzern nun die Corona-Pandemie, um sich der Konzern-Kritik nicht stellen zu müssen.

Der Aufsichtsrat trägt diese Praxis mit. Darum ist ihm die Entlastung zu verweigern.

Um Mitteilung dieses Gegenantrags sowie der Begründung bitten wir gemäß §§ 125, 126 AktG.

Für den Vorstand der Coordination gegen BAYER-Gefahren e. V.

[Redacted signature block]

[Redacted signature block]

Beirat

Dr. Erika Abczynski / Kinderärztin / Dormagen
Eva Bulling-Schröter / MdB / Ingolstadt
Prof. Jürgen Junginger / Designer / Krefeld
Prof. Rainer Roth / Sozialwissenschaftler / Frankfurt

Hiltrud Breyer / ehem. MdEP / Berlin
Wolfram Esche/ Rechtsanwalt / Köln
Prof. Dr. Wolfram Elsner/Ökonom/Bremen

Mindestens 30 Prozent der Aufsichtsratsmitglieder müssen Frauen und mindestens ebenso viele Aufsichtsratsmitglieder müssen Männer sein. Der Mindestanteil ist grundsätzlich vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen. Die Seite der Anteilseignervertreter hat jedoch der Gesamterfüllung aufgrund eines mit Mehrheit gefassten Beschlusses gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden widersprochen. Der Mindestanteil für diese Wahl ist daher von der Seite der Anteilseigner und der Seite der Arbeitnehmer getrennt zu erfüllen und beträgt jeweils drei Frauen und drei Männer. Von der Seite der Anteilseigner sind zurzeit vier Frauen und sechs Männer im Aufsichtsrat vertreten, der Mindestanteil wird also derzeit von den Anteilseignervertretern erfüllt.



Coordination gegen BAYER-Gefahren • Postfach 15 04 18 • D-40081 Düsseldorf

Bayer Aktiengesellschaft
Gebäude Q 26 (Rechtsabteilung)
Kaiser-Wilhelm-Allee 20
51373 Leverkusen



Für Umweltschutz und sichere
Arbeitsplätze bei BAYER weltweit

11. April 2020

Gegenantrag zur BAYER-Hauptversammlung am 28. April 2020

Hiermit zeigen wir an, dass wir zum Punkt 4 der Tagesordnung den Vorschlägen des Aufsichtsrats und des Vorstandes widersprechen und die Aktionär*innen veranlassen wollen, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen.

Gegenantrag zu TOP 4: Wahlen zum Aufsichtsrat

Hiermit schlagen wir vor, mit Wirkung ab Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2020 als Mitglieder des Aufsichtsrats zu wählen:

- a) Jan Pehrke, Journalist
ehrenamtlich im Vorstand der Coordination gegen BAYER-Gefahren
tätig
- b) Christiane Schnura, Dipl.-Soz.Päd.
Gründungsmitglied der Coordination gegen BAYER-Gefahren
- c) Axel Köhler-Schnura, Dipl.-Kfm.
ehrenamtlich im Vorstand der Coordination gegen BAYER-Gefahren
tätig

Coordination gegen BAYER-Gefahren e.V. / CBG
Postfach 15 04 18
D-40081 Düsseldorf
Deutschland / Germany / Alemania
Fon +49-(0)211-33 39 11
Fax +49-(0)211-26 11 220
eMail info@CBGnetwork.org

EthikBank
IBAN DE94 8309 4495 0003 1999 91
BIC GENODEF1ETK

GLS-Bank
IBAN DE88 4306 0967 8016 5330 00
BIC GENODEM1GLS

UST-Id-Nr. DE 121 241 293

[facebook/Coordination](#)

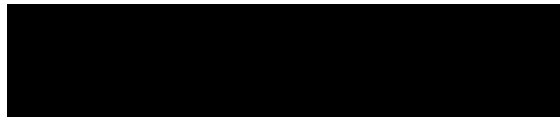
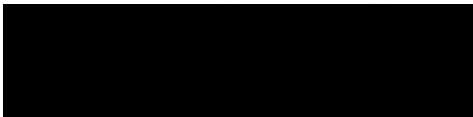
[YouTube/Bayer-Gefahren](#)

www.CBGnetwork.org

Und zwar für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über ihre Entlastungen für das Geschäftsjahr 2023 beschließt.

Um Mitteilung dieses Gegenantrags bitten wir gemäß §§ 125, 126 AktG.

Für den Vorstand der Coordination gegen BAYER-Gefahren e. V.



-  -

-  -

Beirat

Dr. Erika Abczynski / Kinderärztin / Dormagen

Eva Bulling-Schröter / MdB / Ingolstadt

Prof. Jürgen Junginger / Designer / Krefeld

Prof. Rainer Roth / Sozialwissenschaftler / Frankfurt

Hiltrud Breyer / ehem. MdEP / Berlin

Wolfram Esche/ Rechtsanwalt / Köln

Prof. Dr. Wolfram Elsner/Ökonom/Bremen

Bayer Aktiengesellschaft
Gebäude Q 26 (Rechtsabteilung)
Kaiser-Wilhelm-Allee 20
51373 Leverkusen



**Für Umweltschutz und sichere
Arbeitsplätze bei BAYER weltweit!**

12. April 2020

Gegenantrag zur BAYER-Hauptversammlung am 28. April 2020

Hiermit zeigen wir an, dass wir zum Punkt 1 der Tagesordnung den Vorschlägen des Aufsichtsrats und des Vorstandes widersprechen und die Aktionär*innen veranlassen wollen, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen.

Gegenantrag zu TOP 1: Verwendung des Bilanz-Gewinnes

Wir beantragen die Kürzung der Dividende auf 10 Cent je Aktie. Die frei werdenden Gelder sollen verwendet werden:

- > für den Erhalt und die Schaffung sicherer und umweltgerechter Arbeitsplätze und für die Zahlung sozial gerechter Löhne;
- > für einen Fonds zum angemessenen Ausgleich von Schäden, die infolge der Geschäftstätigkeit bei Mensch, Tier und Umwelt eingetreten sind;
- > für den umfassenden ökonomischen, ökologischen und sozialen Umbau des Konzerns;
- > für ein Sofortprogramm zum Umbau des Pharma-Sektors mit der Wiedereinrichtung der Sparten „Tropenmedizin“, „Infektionskrankheiten“ und „Atemwegserkrankungen“, damit

Coordination gegen BAYER-Gefahren e.V. / CBG

Postfach 15 04 18
D-40081 Düsseldorf
Deutschland / Germany / Alemania

Fon +49-(0)211-33 39 11
Fax +49-(0)211-26 11 220
eMail info@CBGnetwork.org

EthikBank
IBAN DE94 8309 4495 0003 1999 91
BIC GENODEF1ETK

GLS-Bank
IBAN DE88 4306 0967 8016 5330 00
BIC GENODEM1GLS

UST-Id-Nr. DE 121 241 293

facebook/Coordination

YouTube/Bayer-Gefahren

www.CBGnetwork.org

BAYER künftig Herausforderungen wie der Corona-Pandemie besser gewachsen ist;

- > zur Zahlung von Wiedergutmachungen an die Opfer und Nachkommen der Opfer des von BAYER mitgegründeten Konzerns IG FARBEN, der sich zur Zeit des Faschismus grausamer Verbrechen schuldig gemacht hat.

Es sei angemerkt, dass wir durchaus auch den völligen Verzicht auf jegliche Dividenden-Ausschüttung beantragen würden, um die Mittel für die oben beschriebenen Aufgaben einzusetzen, wenn dies gesetzlich möglich wäre. Aber leider ist das nicht der Fall.

Um Mitteilung dieses Gegenantrags sowie der Begründung bitten wir gemäß §§ 125, 126 AktG.

Für den Vorstand der Coordination gegen BAYER-Gefahren e. V.

[Redacted signature block]

[Redacted signature block]

- [Redacted] -

- [Redacted] -

Beirat

Dr. Erika Abczynski / Kinderärztin / Dormagen

Eva Bulling-Schröter / MdB / Ingolstadt

Prof. Jürgen Junginger / Designer / Krefeld

Prof. Rainer Roth / Sozialwissenschaftler / Frankfurt

Hiltrud Breyer / ehem. MdEP / Berlin

Wolfram Esche/ Rechtsanwalt / Köln

Prof. Dr. Wolfram Elsner/Ökonom/Bremen

[REDACTED]
[REDACTED]

Bayer Aktiengesellschaft
Gebäude Q 26 (Rechtsabteilung)
Kaiser-Wilhelm-Allee 20
51373 Leverkusen

Sonntag, 12. April 2020

Gegenantrag
zur BAYER-Hauptversammlung am 28. April 2020

Hiermit zeige ich an, dass ich zum Punkt 2 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widerspreche und die Aktionär*innen veranlassen möchte, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen.

Gegenantrag zu TOP 2:
Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Ostsee und Nordsee bergen Millionen Tonnen von Munition und Kampfstoffen aus dem Ersten und Zweiten Weltkrieg, was eine immer größer werdende Bedrohung für Mensch, Tier und Umwelt darstellt. Ein nicht geringer Teil davon entstammt der BAYER-Produktion. Trotzdem beteiligt sich der Konzern nicht an den Bergungsarbeiten. Dafür trägt der Vorstand die Verantwortung. Deshalb ist ihm die Entlastung zu verweigern.

1,6 Millionen Tonnen Munition, Minen und chemische Kampfstoffe finden sich in den Gewässern der Nordsee und der Ostsee, darunter auch die einst von BAYER entwickelten Substanzen Senfgas, Tabun und Sarin. Da die Metall-Umhüllung der Chemie-Waffen mittlerweile durchrostet, treten die Gifte aus. Aus dem Senfgas bilden sich Klumpen, die nicht selten Fischer*innen ins Netz gehen - häufig mit fatalen Auswirkungen. Der Phosphor hingegen wird immer wieder vom Meeres-Grund an die Strände gespült. Dort verwechseln ihn Bade-Urlauber*innen wegen seiner Farbe und Form dann allzu oft mit Bernstein. Sie nehmen das Stück an sich und ziehen sich zum Teil schwere Verbrennungen zu, weil sich der Phosphor, sobald er trocken ist, leicht entzünden kann.

Der Biologe Dr. Stefan Nehring bezifferte die Zahl der Sterbefälle Ende 2015 auf 418. Bei den meisten Toten handelt es sich dabei um Seeleute oder Fischer*innen, die durch

[REDACTED]
[REDACTED]

Detonationen von See-Minen oder den Direkt-Kontakt mit den Chemie-Giften umkamen. Darüber hinaus führt Nehring 720 Personen auf, die durch die Altlasten Gesundheitsschäden erlitten. Inzwischen haben viele Urlaubsorte schon Warnschilder aufgestellt. Zudem suchen Mitarbeiter*innen von Kampfstoff-Bergungsfirmen die Strände an einigen Küsten-Streifen regelmäßig nach Phosphor ab.

Aber das ist noch nicht alles. „Daneben gehen erhebliche Gefahren durch kontaminierte Fische aus“, hielt das Bundeslandwirtschaftsministerium bereits im Jahr 1992 fest. Die Chemie-Stoffe können nämlich über die Nahrungskette in den menschlichen Organismus gelangen und dort Krankheiten auslösen.

„Wenn man alle Altlasten in einen Güterzug packte, würde er dreimal von Hamburg bis München reichen. Entsorgt kriegen die Räumdienste aber bislang vielleicht einen halben Waggon pro Jahr“, sagt der Meeres-Forscher Warner Brückmann. Der BAYER-Konzern tut nichts dafür, diese Bergungsarbeiten durch tätige Mithilfe oder finanzielle Unterstützung zu beschleunigen. Er ignoriert die Spätfolgen seiner Rüstungsproduktion schlicht. Da der Vorstand dafür die Verantwortung trägt, ist ihm die Entlastung zu verweigern.

Um Mitteilung dieses Gegenantrags sowie der Begründung bitte ich gemäß §§ 125, 126 AktG.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

Vorstandsmitglied der Coordination gegen BAYER-Gefahren (CBG)

Gegenanträge des Dachverbands der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre zur Hauptversammlung der Bayer AG am 28.04.2020

Zu Tagesordnungspunkt 1: Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre beantragt, dass die Dividende auf 10 Cent je Aktie gekürzt wird. Der restliche Betrag wird für einen Fonds zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und Abmilderung ihrer ökonomischen Folgen bereitgestellt.

Begründung:

Die Miteigentümer*innen der Bayer AG können mit einem Dividenden-Verzicht von 2,70 Euro je Aktie einen Beitrag für die Bekämpfung der Corona-Pandemie und Abmilderung ihrer ökonomischen Folgen leisten.

Dies würde weniger der Wohltätigkeit, sondern vielmehr der Sozialpflichtigkeit von Eigentum nach Artikel 14 Absatz 2 des Grundgesetzes gerecht werden: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“

Zwar bezieht sich die vom Vorstand und Aufsichtsrat vorgeschlagene Dividende auf den Geschäftserfolg von 2019, doch bedarf es in der aktuellen Corona-Krise schnelle, auch ungewöhnliche Bereitstellung finanzieller Mittel. Diese sollten nicht nur über Spenden, Kredite oder zu Lasten der Allgemeinheit gezahlt werden.

Der Großteil des aktuellen Bilanzgewinns soll für einen Fonds bereitgestellt werden, um weltweit kostenlose Tests auf das SARS-CoV-2-Virus, die Entwicklung eines Impfstoffes und die Behandlung von Coronavirus-Erkrankungen (COVID-19) insbesondere im Globalen Süden mitfinanzieren zu können. Bayer verfügt hierzu über besondere personelle und technische Ressourcen, die nun ohne Gewinnzwang oder Eigenwerbung genutzt werden können. Die Mittel sind mit unabhängiger Expertise und maßgeblicher, demokratischer Beteiligung der Zivilgesellschaft im Globalen Süden zu verwenden.

Darüber hinaus sind die Mittel zur Unterstützung derjenigen Wirtschaftsbereiche zu verwenden, die in Folge der Corona-Pandemie in Notlage geraten und eng mit Bayer verbunden sind. Darunter zählt der Erhalt von Arbeitsplätzen insbesondere in der kleinbäuerlichen Landwirtschaft sowie eine klimafreundliche und sozial-ökologische Transformation von Bayers Lieferketten.

Zu Tagesordnungspunkt 2: Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre beantragt, den Mitgliedern des Vorstands die Entlastung zu verweigern.

Begründung:

Der Vorstand der Bayer AG verfolgt ein gesundheits- wie umweltschädliches Geschäftsmodell, das nicht zur Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs), den Nachhaltigkeitszielen der UN, beiträgt.

Bayer gefährdet Landarbeiter*innen, Bäuer*innen und indigene Gruppen im Globalen Süden

Bayer vertreibt in Ländern des globalen Südens mit schwächerer Pestizidregulierung Wirkstoffe, die in der EU nicht genehmigt sind. So vermarktet Bayer in Brasilien mindestens elf und in Südafrika mindestens sechs Wirkstoffe, die in der EU nicht genehmigt sind. Dabei wurden die Wirkstoffe Carbofuran, Fenamidone, Propineb, Thiodicarb und Thiram auf EU-Ebene aufgrund ihrer Gefährlichkeit entweder nach einer eingehenden Prüfung abgelehnt oder die Genehmigung wurde nach erneuter Prüfung explizit widerrufen. Außerdem stehen die der in beiden Ländern von Bayer vermarkteten, in der EU nicht genehmigten Wirkstoffe wegen ihrer Schädlichkeit für die menschliche Gesundheit und die Umwelt auf der Liste hochgefährlicher Pestizide des Pestizid Aktions-Netzwerks.

Auch jüngste Recherchen auf Basis der Marktanalysen von Phillips McDougall haben gezeigt, dass Bayer fast 37 Prozent seines Umsatzes mit dem Verkauf hochgefährlicher Pestizide macht – einen Großteil davon in so genannten Entwicklungs- und Schwellenländern. Die Leidtragenden von diesem Geschäftsmodell sind nicht nur (Klein-)Bäuerinnen und Bauern und Landarbeiter*innen, sondern auch indigene Gruppen, die etwa neben großen Soja-Plantagen in Brasilien wohnen, auf denen die entsprechenden Pestizide per Flugzeug ausgebracht werden. Sie leiden sowohl unter akuten Vergiftungen als auch unter chronischen Gesundheitsschäden. Eine sichere Anwendung, die von Bayer immer wieder als Ausweg präsentiert wird, ist dabei in Armutskontexten ein Mythos. So wird Plantagenarbeiter*innen häufig nicht die notwendige Schutzkleidung zur Verfügung gestellt, Kleinbäuer*innen können sich diese nicht leisten und leben teilweise selbst auf oder in unmittelbarer Nähe zu ihrem Feld.

Keine echte Transparenz bei Sicherheitsdaten zu Wirkstoffen

Auf der Tagung „What does the future hold for harmonized human health risk assessment of plant protection products?“, die im November 2017 in Berlin stattfand, kündigte Bayer im Rahmen einer Transparenzinitiative an, die Sicherheitsdaten zu seinen Wirkstoffen öffentlich und sukzessive die vollen Studienberichte zugänglich zu machen. Dafür wurde eine spezielle Website eingerichtet: <https://cropscience-transparency.bayer.com/Safety-results>.

Knapp zweieinhalb Jahre nach Ankündigung dieser Transparenzinitiative sind dort 28 Wirkstoffe gelistet. Doch nicht einmal für die Hälfte, nämlich nur für 13 Wirkstoffe, bietet Bayer an, die vollen Studienberichte anzufordern.

Schlimmer noch: Bei jenen Wirkstoffen, die in der EU nicht mehr vermarktet werden dürfen, informiert Bayer nur über einen einzigen, Propineb. Alle diese Wirkstoffe werden weiterhin in den Ländern des Globalen Südens vermarktet, sodass es weiterhin an Informationen bedarf. Bayer wäre transparent, wenn die auf der oben genannten Website erwähnten Wirkstoffe einer kompletten Liste aller von Bayer weltweit vermarkteten Wirkstoffe gegenübergestellt würden. So könnten bestehende Informationslücken erkennbar werden. Bei Wirkstoffen mit besonderem Gefahrenpotenzial muss Transparenz Vorrang haben. Die Bereitstellung der Sicherheitsdaten und -berichten zu Carbofuran, Fenamidone, Thiodicarb und Thiram muss Bayer dringend nachholen.

Zu Tagesordnungspunkt 3: Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre beantragt, den Mitgliedern des Aufsichtsrats die Entlastung zu verweigern.

Begründung:

Der Aufsichtsrat der Bayer AG kommt nicht hinreichend seiner Verantwortung nach, den Vorstand anzuweisen und zu kontrollieren, wirksamere Maßnahmen für den Klimaschutz umzusetzen und menschenrechtliche Sorgfaltspflichten transparent einzuhalten.

Missachtung der UN-Vorgaben bei menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten

Bayer erfüllt weiterhin nicht vollständig die Anforderungen der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) an unternehmerisches Verhalten. Bayer belegt nicht ausreichend, wie und ob Menschenrechtsrisiken identifiziert, bewertet und minimiert werden. Dies ist das Ergebnis einer aktuellen Studie des Business & Human Rights Resource Centre und der ZHAW School of Management and Law. Die Ergebnisse der Studie sind hier zusammengefasst: <https://www.business-humanrights.org/de/kurzbewertung-deutscher-unternehmen>

Intransparente Kontrolle der Lieferketten

Um seinen menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in Bezug auf die eigenen Lieferketten nachzukommen, hat Bayer 2019 insgesamt 712 Audits bei Zulieferern durchführen lassen. Doch über die Ergebnisse erfährt man erneut nichts Substanzielles – weder im Geschäftsbericht noch im Nachhaltigkeitsbericht. Bei 11 Lieferanten meldet Bayer „kritische Ergebnisse“. Ob es sich dabei um schwere Menschenrechtsverletzungen, unmenschliche Arbeitsbedingungen oder massive Umweltzerstörungen handelt, bleibt genauso unerwähnt wie der Name der betroffenen Zulieferer.

Direkte Treibhausgas-Emissionen um 35 Prozent gestiegen

Durch die Übernahme von Monsanto ist Bayer nicht mehr im Dow Jones Sustainable Index (DJSI World) gelistet. Bayer gibt eine negative Folge der Übernahme offen zu: „Der Anstieg der Treibhausgas-Emissionen ist auf die erste ganzjährige Erfassung an den Standorten des akquirierten Agrargeschäfts zurückzuführen.“ (S. 59 Geschäftsbericht 2019)

Die direkten Treibhausgas-Emissionen der Bayer-Produktion (Scope 1) stiegen im Vorjahresvergleich um 35 Prozent, von 1,5 Mio. Tonnen auf 2,03 Mio. Tonnen CO₂ in 2019. Die gesamten Treibhausgas-Emissionen stiegen um 29 Prozent von 2,88 auf 3,71 Mio. Tonnen. Bayer selbst hat den Handlungsbedarf erkannt, doch sind die neuen Klimaziele alles andere als ambitioniert.

Bayers Klimaziele: nicht ambitioniert, ziellos im entscheidenden Bereich

Es ist nicht klar, ob Bayers Klimaziele im Einklang mit dem Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens stehen, die Erderwärmung auf 1,5 Grad zu begrenzen. Zwar lässt Bayer die eigenen Ziele nun von der Science Based Targets initiative (SBTi) wissenschaftlich überprüfen. Da Bayer aber nicht selbst verkündet, dass die Klimaziele mit dem 1,5-Grad-Ziel kompatibel sind, ist fraglich, ob Bayer sich an diesem Ziel oder an weniger ambitionierten Zielen orientiert hat. Dabei sind nur Maßnahmen für das 1,5-Grad-Ziel wirklich effektiv, die Risiken und Folgen des Klimawandels zu mindern.

Das Ziel von Bayer, bis 2030 klimaneutral zu werden, bezieht sich nur auf die eigenen Produktionsstandorte. Doch den entscheidenden, globalen Einfluss hat Bayer bei den Emissionen der eigenen Lieferketten und aus der Anwendung der Produkte und Technologien (Scope 3). Gerade der Sektor Landwirtschaft ist weltweit einer der größten Treibhausgas-Emittenten, und Bayer verdient weiter Geld mit industriell statt ökologisch orientierter Landwirtschaft.

Beim Scope 3 fehlt es schlicht an klaren Zielvorgaben, bis wann wie viel CO₂ eingespart werden soll. Andere Unternehmen haben hier schon eindeutige Ziele formuliert. Im aktuellen Nachhaltigkeitsbericht ist nur unpräzise davon die Rede, dass die CO₂-Emissionen in der Lieferkette ein neuer Schwerpunkt im Lieferkettenmanagement werden soll.

[REDACTED]
[REDACTED]

Bayer Aktiengesellschaft
Gebäude Q 26 (Rechtsabteilung)
Kaiser-Wilhelm-Allee 20
51373 Leverkusen

Montag, 13. April 2020

Gegenantrag
zur BAYER-Hauptversammlung am 28. April 2020

Hiermit zeige ich an, dass ich zum Punkt 3 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widerspreche und die Aktionär*innen veranlassen möchte, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen.

Gegenantrag zu TOP 3:
Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Der BAYER-Konzern zeigt sich unwillens, Maßnahmen zum Schutz des Klimas zu ergreifen. Im Geschäftsjahr 2019 stieg der Kohlendioxid-Ausstoß des Global Players wiederum stark an. Der Aufsichtsrat hat dem tatenlos zugeschaut. Darum ist ihm die Entlastung zu verweigern.

Der Klimawandel stellt eine große Bedrohung für die Menschheit dar. Wetter-Extreme wie Wirbelstürme, Stark-Regen, Überschwemmungen und Dürren nehmen erheblich zu. Dadurch verlieren viele Menschen ihre Heimat. In der Landwirtschaft haben die sich häufenden Trockenheitsperioden sinkende Ernte-Erträge zur Folge. Überdies sinken die Grundwasser-Spiegel, weshalb einige Gemeinden bereits die Trinkwasser-Versorgung gefährdet sehen. Parallel dazu heizen sich die Flüsse und Seen in den Sommern immer öfter auf, was die Existenz vieler aquatischer Lebewesen bedroht.

BAYER bekommt diese Veränderungen selbst zu spüren, wirken sie sich doch negativ auf den Pestizid-Verkauf aus. So heißt es im jüngsten Geschäftsbericht: „Vor allem in Nordamerika war der Markt rückläufig durch Überschwemmungen und starke Regenfälle im mittleren Westen der USA.“ Zudem sorgte Trockenheit in der Region „Europa/Nahost/Afrika“ für Einbußen im Fungizid-Geschäft und in Australien für den rückläufigen Absatz von Baumwoll-Saatgut und Herbiziden.

[REDACTED]
[REDACTED]

Trotzdem steuert das Unternehmen bei der Strom-Nutzung und der eigenen Strom-Erzeugung nicht um. Es setzt weiter auf klimaschädigende fossile Energie-Träger. Die Konsequenz: Abermals erhöhte sich im Geschäftsjahr 2019 der Kohlendioxid-Ausstoß. Von 2,88 auf 3,71 Millionen Tonnen stiegen die Werte.

Einen maßgeblichen Anteil an dieser Zunahme hat das Herbizid Glyphosat. Es verursacht nämlich nicht nur massive Gesundheitsschäden, sondern ist auch ein veritabler Klima-Killer, denn die Gewinnung des Glyphosat-Vorprodukts Phosphor aus Phosphorit erfordert einen enormen Energie-Einsatz. Auf eine Betriebstemperatur von 1500° muss der Ofen der Glyphosat-Produktionsstätte bei Soda Springs im US-Bundesstaat Idaho kommen, damit das Sediment-Gestein den Phosphor preisgibt.

Nur verklausuliert räumt BAYER die klimaschädlichen Nebenwirkungen von Glyphosat im aktuellen Geschäftsbericht ein. „Mit dem akquirierten Agrargeschäft haben wir neben Standorten für die Saatgutproduktion u. a. auch eine Rohstoffgewinnung für die Herstellung von Pflanzenschutzmittel-Vorprodukten übernommen, mit der energieintensive Auf- und Weiterverarbeitungen verbunden sind“, heißt es dort. Die Coordination gegen BAYER-Gefahren hatte schon 2019 auf der Hauptversammlung Maßnahmen in Soda Springs angemahnt, der Konzern aber unternahm nichts.

Auch ansonsten steht es schlecht um BAYERS Umweltbilanz. 2019 kletterte Wasser-Verbrauch im Vergleich zum Vorjahr von 42 Millionen Kubikmeter auf 59 Millionen Kubikmeter, und der Berg der gefährlichen Produktionsabfälle wuchs von 282.000 Tonnen auf 283.000 Tonnen an.

Weitere Angaben zu den ökologischen Auswirkungen der ökonomischen Praxis BAYERS fehlen im Geschäftsbericht. Der Konzern hat diesen Teil nämlich von sieben auf zwei Seiten gekürzt. So finden sich nun zu den Emissionen von Kohlenmonoxid, Stickstoffen, flüchtigen organischen Stoffen und Schwefeldioxyden in die Luft keinerlei Informationen mehr. Ebenso wenig nennt das Unternehmen noch Zahlen zum Ausmaß der Einleitungen von Phosphor, Stickstoff, Schwermetallen und Anorganischen Salzen in die Gewässer. Auch dokumentiert es das Verhältnis von Kohle, Gas und anderen Energie-Trägern in seinem Strom-Mix nicht mehr und spart das Kapitel „Störfälle“ aus.

[REDACTED]
[REDACTED]

Der Aufsichtsrat hat diese Vernachlässigung der Umweltberichterstattung geduldet und eine Geschäftspolitik mitgetragen, die sich einzig der Profit-Maximierung verpflichtet sieht und dafür sogar die Gefährdung der menschlichen Lebensgrundlagen in Kauf nimmt. Zudem hat es der Aufsichtsrat versäumt, auf eine Energie-Wende bei BAYER hinzuwirken. Aus diesem Grund ist ihm die Entlastung zu verweigern.

Um Mitteilung dieses Gegenantrags sowie der Begründung bitte ich gemäß §§ 125, 126 AktG.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

Vorstandsmitglied der Coordination gegen BAYER-Gefahren (CBG)